



## **Netzwerk Integrative Schulungsformen**

# **Integrative Schulungsformen in Kindergarten und Volksschule**

## **Empfohlene Rahmenbedingungen**

Januar 2002  
(dritte, überarbeitete Fassung)

### **Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998**

#### **Art. 8**

1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. [...]

4 Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

#### **Art. 41**

1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

a. jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat;

b. jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält; [...]

f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;

g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

### **Salamanca Erklärung, UNESCO 1994**

[...] 2. Wir glauben und erklären,

dass jedes Kind ein grundsätzliches Recht auf Bildung hat [...]

dass jedes Kind einmalige Eigenschaften, Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnisse hat,

dass Schulsysteme entworfen und Lernprogramme eingerichtet werden sollen, die dieser Vielfalt [...]

Rechnung tragen, [...]

dass Regelschulen mit [...] integrative[r] Orientierung das beste Mittel sind, um diskriminierende

Haltungen zu bekämpfen, [...] um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und um Bildung für

Alle zu erreichen

## Zweck dieses Papiers

In der Schweiz gibt es eine Vielfalt von integrativen Schulungsformen. Das vorliegende Papier gibt Empfehlungen und Hinweise zu Rahmenbedingungen, welche bei der Einführung und Realisierung dieser Schulmodelle zu beachten sind. Entsprechend der Vielfalt der bestehenden integrativen Schulungsformen sind Erfahrungen und Konzepte aus verschiedenen Kantonen und Gemeinden in die vorliegenden Empfehlungen einbezogen worden.

Das Papier richtet sich an Bund, Kantone, Gemeinden und alle Personen, welche an der Umsetzung integrativer Schulungsformen interessiert und beteiligt sind.

Die Rahmenbedingungen wurden von Mitgliedern des Netzwerkes Integrative Schulungsformen erarbeitet. Das Netzwerk setzt sich aus Personen (Eltern, Regelklassenlehrkräfte, Schulische Heilpädagogen/Heilpädagoginnen, Behördenvertreter usw.) aller deutsch- und mehrsprachigen Kantone zusammen.

## Inhalt

<b>Zweck dieses Papiers</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Was ist unter integrativer Schulung zu verstehen?</b> .....	<b>3</b>
1.1 Idee .....	3
1.2 Grundform .....	3
<b>2. Entwicklung und Umsetzung von integrativen Schulungsformen</b> .....	<b>4</b>
2.1 Beteiligte .....	4
2.2 Planung und Einführung .....	4
2.3 Information, Weiterbildung, Begleitung .....	4
<b>3. Aufgabenbereiche der Beteiligten</b> .....	<b>5</b>
3.1 Kindergarten- und Regelklassenlehrpersonen .....	5
3.2 SHP .....	5
3.3 Weitere Fachpersonen .....	5
3.4 Pädagogische Leitung .....	6
3.5 Behörden .....	6
3.6 Eltern .....	6
3.7 Zusätzliche Personen .....	6
<b>4. Zuteilung der heilpädagogischen Unterstützung</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Lernziendifferenzierung und Beurteilung</b> .....	<b>6</b>
<b>6. Infrastruktur</b> .....	<b>7</b>
<b>7. Richtwerte</b> .....	<b>7</b>
<b>8. Aus- und Weiterbildung</b> .....	<b>8</b>
8.1 Ausbildung der SHP .....	8
8.2 Ausbildung der Regelklassenlehrpersonen .....	8
8.3 Weiterbildung .....	8
8.4 Supervision und Intervision .....	8
<b>Zusatzinformationen</b> .....	<b>8</b>

*Es ist zentrale Aufgabe von Lehrpersonen, Fachleuten, Eltern, Politikerinnen und Politikern, sich für die Weiterentwicklung der heutigen Schule hin zu einer Schule für alle einzusetzen. Eine Schule für alle nimmt Kinder mit verschiedensten Fähigkeiten, Voraussetzungen und Kenntnissen auf. Eine Schule für alle strebt durch gemeinsames Lernen und Leben im Schulalltag die Integration von Menschen mit verschiedenen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten in gesellschaftliche Zusammenhänge an.*

## **1. Was ist unter integrativer Schulung zu verstehen?**

### **1.1 Idee**

Integrative Kindergärten und Schulen gehen vom Grundsatz aus, dass alle Kinder gemeinsam lernen können. Damit sind auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen (im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich) wie auch Kinder mit Behinderungen (Lernbehinderung, Körperbehinderung, Hör- und Sehbehinderung, geistige Behinderung, Sprachbehinderung) gemeint.

Integrativer Unterricht hat den unterschiedlichen Lern- und Förderbedürfnissen aller Kinder zu entsprechen und Lernbedingungen zu organisieren, die jedem Kind Lernerfolge ermöglichen. Ein Kind mit besonderen Bedürfnissen muss nicht auf dem gleichen Niveau arbeiten wie der Rest der Klasse.

Dies erfordert ein neues Lernverständnis bei den beteiligten Personen. Sie orientieren sich nicht primär an Defiziten, sondern bauen auf den Stärken der Kinder auf. Dies führt zu Veränderungen in der Zusammenarbeit der Beteiligten (Lehrpersonen, Fachpersonen, Eltern, Schulbehörden).

Zudem werden Schulorganisation und Lehrplan angepasst, weitere Unterstützungsangebote (z.B. Logopädie) einbezogen usw.

### **1.2 Grundform**

Alle Kinder besuchen eine Regelklasse oder einen Regelkindergarten. Bei besonderen Fördersituationen werden schulische Heilpädagogen/schulische Heilpädagoginnen (SHP) oder zusätzliche Fachpersonen von spezialisierten Diensten und Sonderschulen beigezogen. Jede Regelklasse wird von einer integrativ unterrichtenden Lehrperson geführt, die mit einer SHP zusammen arbeitet.

Wie das Vorhaben im Detail organisatorisch umgesetzt wird, ist abhängig von den Zielen und Bedürfnissen der Betroffenen und von den Strukturen der jeweiligen Schule.

## **2. Entwicklung und Umsetzung von integrativen Schulungsformen**

Die Einführung integrativer Schulungsformen in einer Schulgemeinde erfordert eine zuerst eine grundlegende Reflexion aller am Schulgeschehen Beteiligten über ihre Arbeit. Die Entwicklung integrativer Schulungsformen kann in die Phasen Planung, Einführung, Durchführung und Reflexion eingeteilt werden.

### **2.1 *Beteiligte***

In die Planung von integrativen Schulungsformen in einer Schulgemeinde sind alle beteiligten Gruppen einbezogen: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kindergarten- und Regelklassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, SHP, Fachpersonal von Schuldiensten (siehe 3.3), zusätzliches Personal (siehe 3.7), Schulleitungen sowie Schulbehörden.

### **2.2 *Planung und Einführung***

In der ersten Phase werden Grundlagen erarbeitet, um die aktuelle Situation mit den bestehenden Angeboten zu erfassen und – im Hinblick auf die künftigen Lösungen – die Bedürfnisse abzuklären. Ausgehend von diesen Grundlagen werden gemeinsame Zielsetzungen und Lösungsformen erarbeitet.

Bei der Einführung von integrativen Schulungsformen hat sich der Einsatz einer Kerngruppe mit der Beteiligung der Schulleitung bewährt. Zudem wird eine entsprechend entlastete Lehrkraft mit der Projektleitung beauftragt. Der Beizug einer externen Begleitung und Beratung ist sinnvoll. Die Weiterentwicklung der integrativen Schulungsformen findet kontinuierlich statt. Dazu ist eine regelmässige interne oder externe Evaluation angezeigt. Zur Qualitätssicherung werden geeignete Massnahmen getroffen.

### **2.3 *Information, Weiterbildung, Begleitung***

Als hilfreich haben sich im Hinblick auf die Einführung von integrativer Schulungsformen folgende Unterstützungsangebote für Schulgemeinden und Schulteams erwiesen:

- Information und Dokumentation
- Erfahrungsaustausch
- Interne und externe Weiterbildung
- Begleitung und Beratung

### **3. Aufgabenbereiche der Beteiligten**

Der Prozess von Planung, Einführung, Durchführung und Reflexion von integrativen Schulungsformen ist eine dauernde Aufgabe des ganzen Schulteams. Aufgaben- und Verantwortungsbereiche zwischen den Beteiligten sind gemäss ihren individuellen Möglichkeiten klar abzusprechen. Sie sind in Pflichtenheften oder Stellenbeschreibungen festzuhalten und periodisch zu überprüfen.

Zwingend ist eine regelmässige und verbindliche Zusammenarbeit zwischen Kindergarten- bzw. Regelklassenlehrperson, SHP und anderen Fachleuten. Diese Zusammenarbeit ist für alle Beteiligten Bestandteil des Berufsauftrages. Dazu sind feste Zeitgefässe erforderlich; in den Pflichtenheften sind Zeitanteile für Kooperation eingeplant. Die Formen der Zusammenarbeit bestimmen die Beteiligten selbstständig.

#### **3.1 Kindergarten- und Regelklassenlehrpersonen**

Kindergarten- und Regelklassenlehrpersonen tragen die Hauptverantwortung für die Schulung und Förderung aller Kinder ihrer Abteilung oder Klasse und arbeiten mit heilpädagogischen und therapeutischen Fachpersonen zusammen.

Kindergarten- und Regelklassenlehrpersonen fördern ein Schul- und ein Unterrichtsklima, das die soziale Integration aller Kinder unterstützt. Integrativer Unterricht besteht aus einer Palette von individualisierenden und kooperativen Unterrichts- und Lernformen.

#### **3.2 SHP**

Die SHP sind Mitglieder der Schulhausteams.

Die Arbeitsbereiche der SHP umfassen:

- a) Unterricht, Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Kindergarten- bzw. Regelklassenlehrperson,
- b) Einbringen von heilpädagogischem Fachwissen in die Regelpädagogik,
- c) Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten,
- d) Organisation, Koordination und Administration,
- e) Thematisieren von Integrations- und Schulentwicklungsfragen.

Das Schwergewicht der Arbeit der/des SHP liegt im Arbeitsbereich a).

#### **3.3 Weitere Fachpersonen**

Die weiteren Fachpersonen (für Logopädie, Psychomotoriktherapie, Schulpsychologie, Sozialdienste, Schulmedizin, Kinderpsychiatrie usw.) stehen allen Beteiligten für fachliche Beratung zur Verfügung und arbeiten eng mit diesen zusammen. Sind bei der Förderung mehrere Fachpersonen beteiligt, muss abgesprochen werden, wer für die Koordination der Massnahmen zuständig ist.

### **3.4 Pädagogische Leitung**

Integrative Schulungsformen erfordern eine pädagogische Leitung.

### **3.5 Behörden**

Integration gelingt nur, wenn kommunale und kantonale Behördenmitglieder die Entwicklung von integrativen Schulungsformen politisch und rechtlich unterstützen und finanziell ermöglichen.

### **3.6 Eltern**

Alle Eltern einer Schule werden in die Entwicklung der integrativen Schulungsformen einbezogen. Intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen von Integration. Zentrale Entscheide, welche einzelne Kinder betreffen (Einbezug weiterer Fachpersonen, Lernzielreduktion usw.) werden mit den Eltern gemeinsam erarbeitet.

### **3.7 Zusätzliche Personen**

Zur Unterstützung des Integrationsprozesses können weitere Personen (z.B. Klassenhilfen) beigezogen werden. Sie arbeiten unter der Supervision von SHP und Fachpersonen mit.

## **4. Zuteilung der heilpädagogischen Unterstützung**

Der Modus für die Zuteilung der heilpädagogischen Unterstützung ist zu regeln. Je nach Vorgaben von Kanton, Gemeinde usw. sind Lehrpersonen, SHP, Eltern, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder kantonale Sonderschulverantwortliche daran beteiligt. Faktoren wie Klassenzusammensetzung, Bedürfnisse einzelner Kinder, Ressourcen der Lehrpersonen usw. werden berücksichtigt.

## **5. Lernzieldifferenzierung und Beurteilung**

In integrativen Schulen werden alle Kinder ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen entsprechend geschult. Es ist grundsätzlich jederzeit möglich, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler individuelle Lernziele festgelegt werden. Das wird mit den am Bildungsprozess des Schülers/der Schülerin beteiligten Personen festgelegt.

Integrative Schulungsformen erfordern eine ganzheitliche, vorwiegend formative Schülerbeurteilung (Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz).

Die Promotion ist die Regel, auch wenn die Klassenziele nicht erreicht werden.

## 6. Infrastruktur

Damit ein flexibles sonderpädagogisches Angebot möglich ist, sind Arbeitsplätze in den Klassenzimmern oder angegliederten Gruppenräumen für das Arbeiten in Kleingruppen vorhanden. Zudem verfügen die SHP über eigene Räumlichkeiten, welche als Arbeitsraum ausgerüstet (Telefon, PC usw.) und als Unterrichtsraum (Lehr- und Unterrichtsmittel, Fördermaterialien, behindertengerechte Infrastruktur) eingerichtet sind. Allenfalls müssen bauliche Massnahmen ins Auge gefasst werden.

Es wird ein angemessenes Budget zur Anschaffung von Förder- und Unterrichtsmaterialien gewährt.

## 7. Richtwerte

Es hat sich bewährt, das Pensum für heilpädagogische Unterstützung im Rahmen eines Pensumpools zu berechnen. Mit diesem Pensumpool wird die heilpädagogische Grundversorgung (alle heilpädagogischen Stütz- und Fördermassnahmen, Zusammenarbeit, Beratung, Administration usw.) im Volksschulbereich gewährleistet.

Als grundlegende Richtgrösse wird hier folgende Pensumberechnung empfohlen: Die heilpädagogische Unterstützung von 5-6 Kindergarten- und Regelklassen oder von 100-150 Kindern und Jugendlichen ergeben ein Vollpensum SHP.

Aspekte wie grosse Klassen, ungünstige soziale Struktur, erhöhte Anzahl Kinder mit besonderem Förderbedarf, speziell hoher Förderbedarf einzelner Kinder, geografische Struktur der Schulgemeinde usw. haben eine Anpassung des Pensumpools zur Folge.

Zusätzliche Pensum – also nicht Bestandteil des Pensumpools – sind erforderlich für:

- Deutsch für fremdsprachige Kinder
- Unterstützungsangebote für die integrative Schulung von Kindern mit IV-Verfügung: Für Kinder, die eine IV-Verfügung besitzen, sind in integrativen Klassen für ihre schulische Unterstützung zu den bisher genannten Pensum zusätzlich mindestens 6-8 Lektionen zu berechnen.
- Logopädie
- Psychomotorik
- Schulpsychologie
- weitere Therapieangebote

Auch für Fachleute dieser zusätzlichen Angebote ist ein interdisziplinäres, unterrichtsnahes Arbeiten zur Unterstützung der integrativen Schulungsformen sehr wichtig.

## **8. Aus- und Weiterbildung**

### **8.1 Ausbildung der SHP**

In integrativen Kindergärten und Schulen arbeiten SHP mit abgeschlossener Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik.

### **8.2 Ausbildung der Regelklassenlehrpersonen**

Regelklassenlehrpersonen werden in der Ausbildung auf die Zusammenarbeit mit SHP und auf den integrativen Unterricht vorbereitet.

### **8.3 Weiterbildung**

Alle an integrativen Kindergärten und Schulen Beteiligten (siehe 2.1) besuchen schulinterne und schulexterne Weiterbildungen. Themen können sein: Zusammenarbeit, Team- und Schulentwicklung, Lernziendifferenzierung, individualisierende Unterrichts- und Fördermaterialien, heilpädagogische Förderung, Schulschwierigkeiten, verschiedene Formen von Behinderung, erweiterte Lernformen usw.

### **8.4 Supervision und Intervision**

Die Möglichkeit zu Einzel- und Teamsupervision stehen den Kindergarten-Lehrpersonen sowie Lehr- und Fachpersonen in integrativen Schulungsformen offen. Der lokale, regionale oder kantonale Austausch (Intervision) von Fachleuten, die im Rahmen von integrativen Schulungsformen tätig sind, ist zu unterstützen.

## **Zusatzinformationen**

Zusatzinformationen finden sich auf der von der SZH zur Verfügung gestellten Internet-Plattform (ab 2. Quartal 2002): <http://www.szh.ch/d/beruf/netzwerk.shtml>  
Email: [integrativeschulung@szh.ch](mailto:integrativeschulung@szh.ch)

Netzwerk Integrative Schulungsformen  
c/o Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)  
Theaterstrasse 1, 6003 Luzern  
Tel.: 041/226 30 40, Fax: 041/226 30 41



**Netzwerk  
Integrative Schulungsformen**